

Herrn Regierungspräsident Wolfgang Reimer Regierungspräsidium Stuttgart  
Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn Landeshauptstadt Stuttgart

Stuttgart, 01.10. 2018

**Recyclinganlagen in Stadtnähe - Offener Brief**

Sehr geehrte Herren,

in Sorge um das Stadtklima und die Mineralquellen ist es meines Erachtens erforderlich, dass Ihre Behörden eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Recyclinganlage im Lausterareal durchführen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen ersetzen nicht die UVP.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Sämtliche Kriterien des UVPG sind betroffen: *die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, das kulturelle Erbe sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.* Nach § 5 UVPG gilt: „Gelangt die Behörde zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht, geht sie auch darauf ein, welche Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder welche Vorkehrungen für diese Einschätzung maßgebend sind.“

**Kritik:** Die vorliegenden Einzeluntersuchungen erfassen nicht die unter § 2 Nr. 5. UVPG genannten Wechselwirkungen. Das RP lehnt eine UVP ab (Aussage des Vorsitzenden bei der öffentlichen Anhörung am 16.04.2018). Eine nach § 5 UVPG geforderten Begründung der Ablehnung fehlt.

**Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der Heilquellen vom 11.06.2002**

Schutz der Außenzone, der Innenzone und der Kernzone: „Es dürfen nur Anlagen verwendet werden, die mit einem Auffangraum ausgerüstet sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.“

**Geplantes Brandschutzkonzept/ Löschwasserrückhaltung**

Ein „Oberflächen- Aufbau der Lagerflächen mit Asphalt“ wird als ausreichend erachtet, weil die „Betriebsweise von vornherein keine Störungen befürchten lässt“ (Antrag 2.6). „Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung ... nicht erforderlich, da keine wassergefährdenden Stoffe gelagert bzw. Mengenschwellen der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie nicht überschritten werden“ (Brandschutzkonzept 14.11.2016 S.16).

**Tiefbauamt 16.08.2017:** „bezugnehmend auf die vorliegenden Unterlagen zur Errichtung einer weiteren Grundstücksentwässerung und Anschluss an den Kanal bestehen im Hinblick auf die Abwasserreinigung im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen keine Bedenken...“

**Kritik:** Wie in den vergangenen Jahren gerieten in Deutschland auch in den letzten 14 Monaten über 16 Recyclinganlagen in Brand, u.a.:

31.07.17 Backnang	09.05.18 Waiblingen	02.07.18 Bönen/ Unna NRW	09.07.18 Mönchen-Gladbach NRW
27.10.17 Coburg	13.05.18 Potsdam	02.07.18 Wehrendorf NRW	31.07.18 Backnang
31.12.17 Stuttgart-Bad Cannstatt	06.06.18 Farsleben/ Sachs.-Anhalt	05.07.18 Rostock	14.08.18 Lützow Mecklbg.-Vorp.
03.04.18 Kempten	08.06.18 Stade Niedersachsen	05.07.18 Langewiesen/ Thür.	30.09.18 Efringen-Kirchen

Das Lausterareal liegt überwiegend in der Innenzone, teilweise in der Außenzone des Quellenschutzgebietes. Die Schwelle einer UVP von 10 t/Tag und 150 t Gesamtkapazität werden mit den beantragten 1.422 t/ Tag und der Lagerung gefährlicher Stoffe von 5.395 t (Antrag S.10) weit überschritten. In allen Fällen von Bränden in Recyclinganlagen enthielten Rauch und Löschwasser Brandfolgenprodukte, u.a. Dioxine, die im Ausgangsmaterial ursprünglich nicht vorhanden waren. In der vorliegenden Planung wird dies nicht berücksichtigt. Die zur alleinigen Abdichtung vorgesehenen Asphaltbeläge können Schwundrisse bekommen und sie können brennen. Die Versickerung und Einleitung von kontaminiertem Löschwasser in die Kanalisation und ein Überlaufen in den Neckar wird nicht betrachtet. Die Forderungen der Heilquellenverordnung des RP sind nicht erfüllt.

**Gefährdung des Stadtklimas durch Materialtransport mit Lkw und Brände**

Antwort von OB Fritz Kuhn vom 16.05.2018 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 27.10.2017: „784 Fahrten/ Tag“.

**Kritik:** Die Anlagen liegen im nördlichen Trichter des Talkessels. Luftschadstoffe aus Bränden (Dioxine) und aus dem LKW-Verkehr werden bei Nordost-Wetterlagen konzentriert in den Talkessel gedrückt. Bei Zweifeln darüber, ob eine UVP rechtlich erforderlich ist oder nicht, sollten sich die Vertreter öffentlicher Belange dafür entscheiden.



Foto: H. Behmel 1. März 2018 12 Uhr. Stuttgart: Blick über das Gebiet Hallschlag auf das Lausterareal und das Müllheizkraftwerk Münster bei Nordost- Wetterlage. Entfernung Lausterareal- Hauptbahnhof: 5 km

Bei einem Brand im Lausterareal würden die Rauchschwaden ebenso auf den Talkessel gerichtet sein wie hier die Abgasfahne.



Luftströme im Stuttgarter Talkessel  
Quelle: Amtsblatt Stuttgart 1996

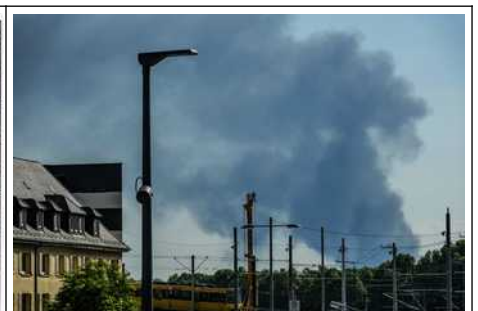


Foto: U. Fetzer 9. Mai 2018 10 Uhr Stuttgart: Blick vom Milaneo nach Nordosten über die Nordbahnhofstraße und den unteren Schlossgarten auf die Rauchfahne beim Brand der Recyclinganlage in Waiblingen. Entfernung Brandherd – Hauptbahnhof: 11 km

Redaktion aks 9.Mai 10.33 Uhr: „Für das Stadtgebiet Stuttgart gibt es aktuell eine Warnung vor möglichen schädlichen Dämpfen...“